



Kanton Basel-Stadt

Der öffentliche Raum Stadt Basel

Martina Münch Architektin ETH

Leiterin Abteilung Stadtraum

Städtebau & Architektur im Bau- und Verkehrsdepartement







Gestaltung – Tempo-Regime

Verändertes Tempo Regime auf Autobahnen, Überlandstrasse und den Tempo 50 Strassen Innerorts hat nicht dazu geführt, dass die Strasse baulich verändert wurde.

- Es gilt die Signalisation zu beachten

Andere Anforderungen gelten an Strassen innerorts, auf welchen andere Geschwindigkeitsvorgaben gelten

- Bauliche Anpassungen werden gefordert

Gestaltung – Tempo-Regime Innerorts















Gestaltung der öffentlichen Räume

Umgestaltungen von öffentlichen Räumen schreiben die Geschichte dieser Orte weiter.

Der öffentliche Raum befindet sich im steten Wandel.

Die Ansprüche vor allem in Bezug auf seine Nutzung ändern sich stetig.

Dennoch planen und bauen wir Räume für kommenden rund 50 Jahre



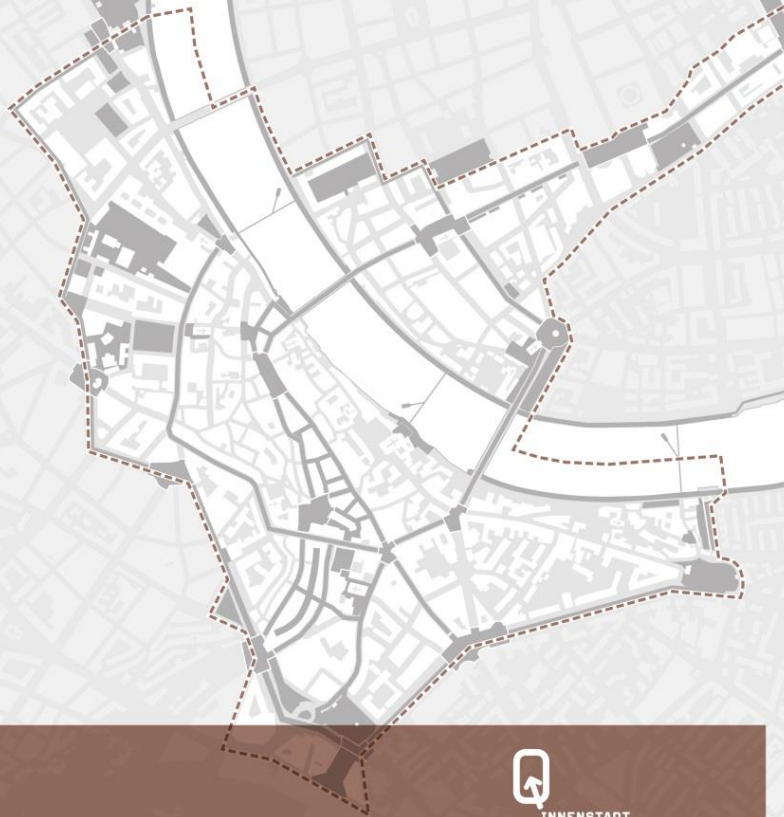




Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Städtebau & Architektur

► Planungsamt



INNENSTADT
QUALITÄT IM ZENTRUM

GESTALTUNGSKONZEPT INNENSTADT

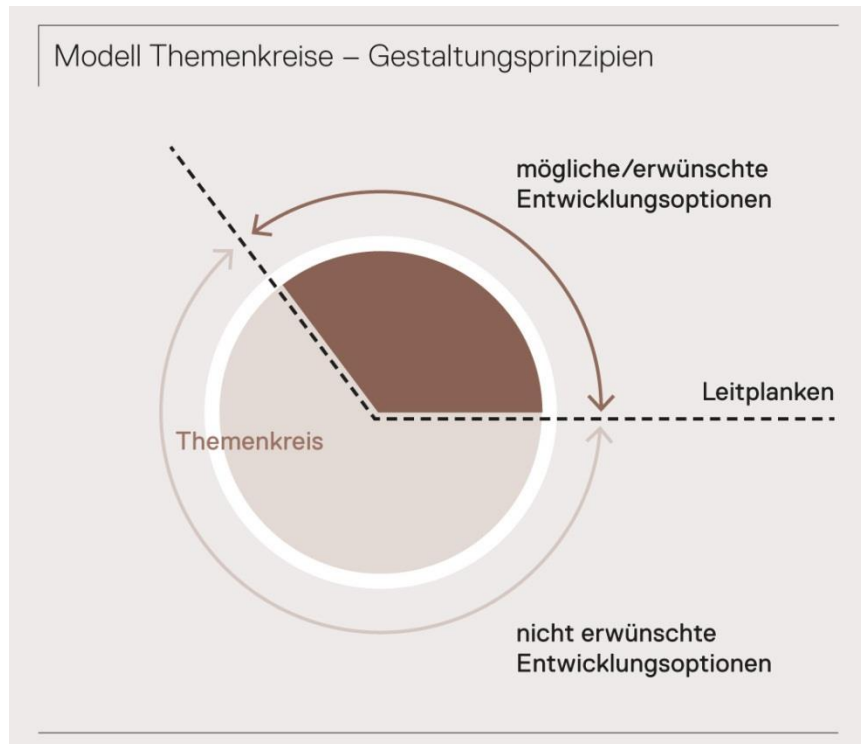
Planungshandbuch

Basel 2014



**INNENSTADT
QUALITÄT IM ZENTRUM**
Gestaltungskonzept

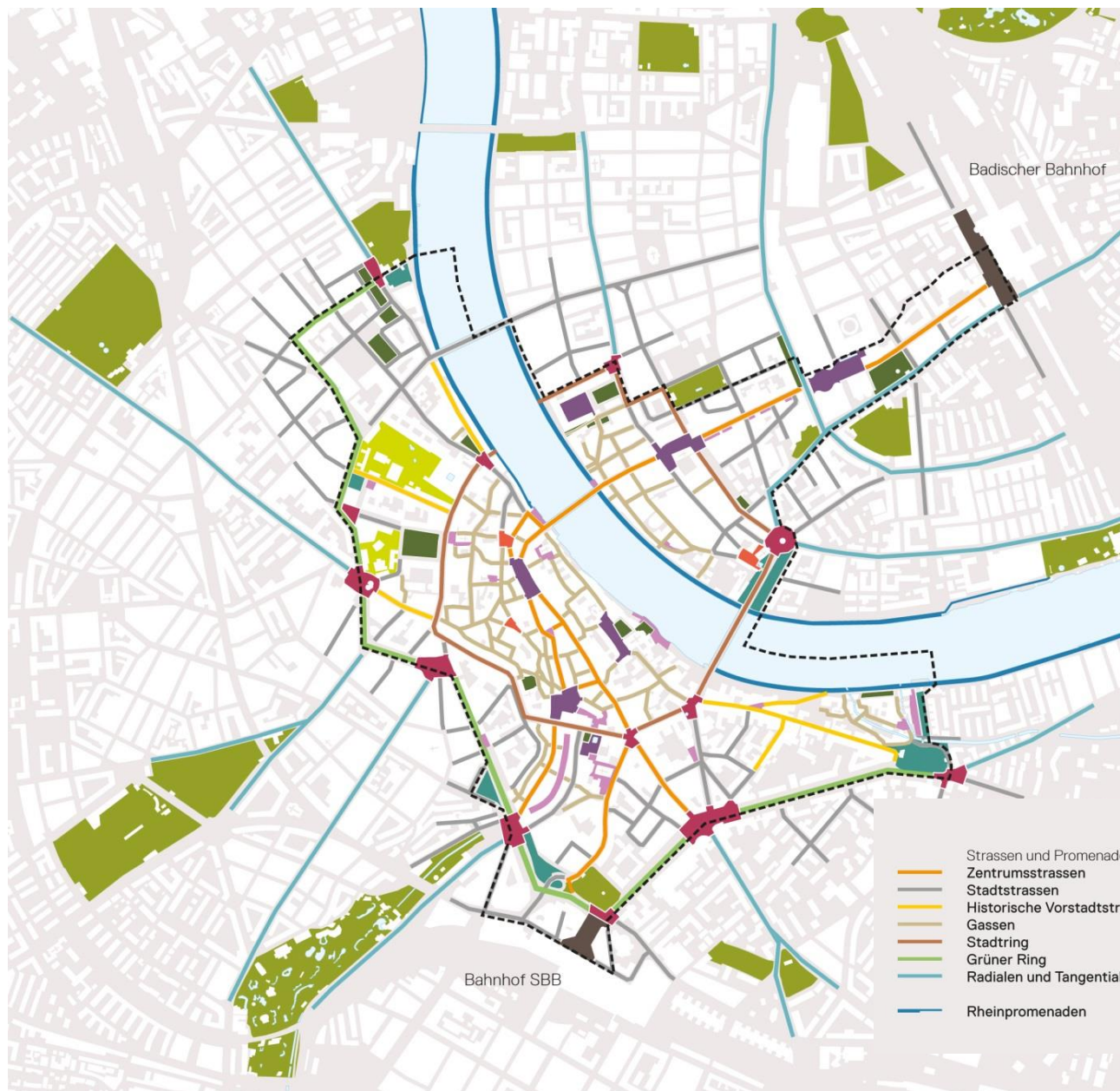
Gestaltungsprinzipien



Klare Leitplanken für die Gestaltung des öffentlichen Raums:

→ Bestehende Qualitäten weiterentwickeln

→ neue Ideen skizzieren

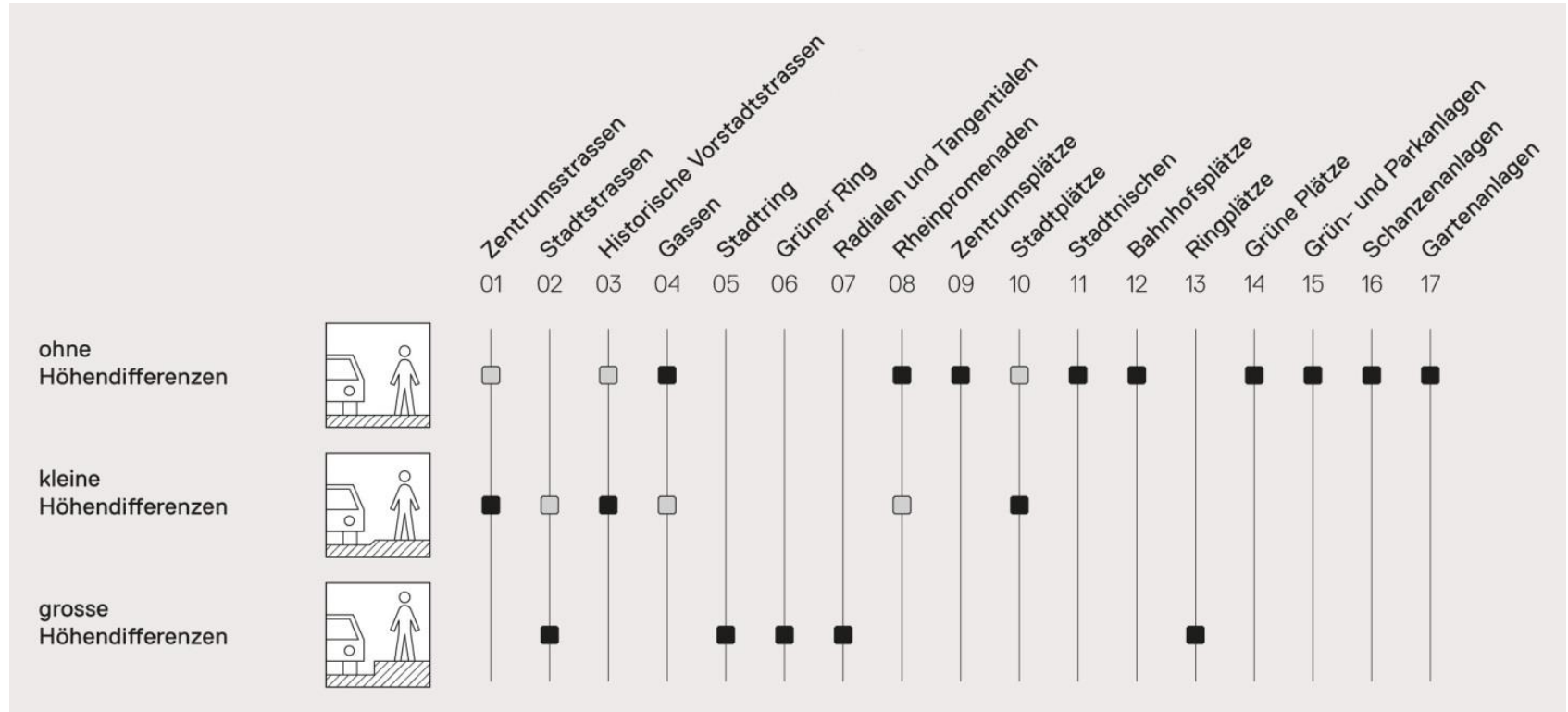


- Strassen und Promenaden
- Zentrumsstrassen
- Stadtstrassen
- Historische Vorstadtstrassen
- Gassen
- Stadtring
- Grüner Ring
- Radialen und Tangentialen
- Rheinpromenaden

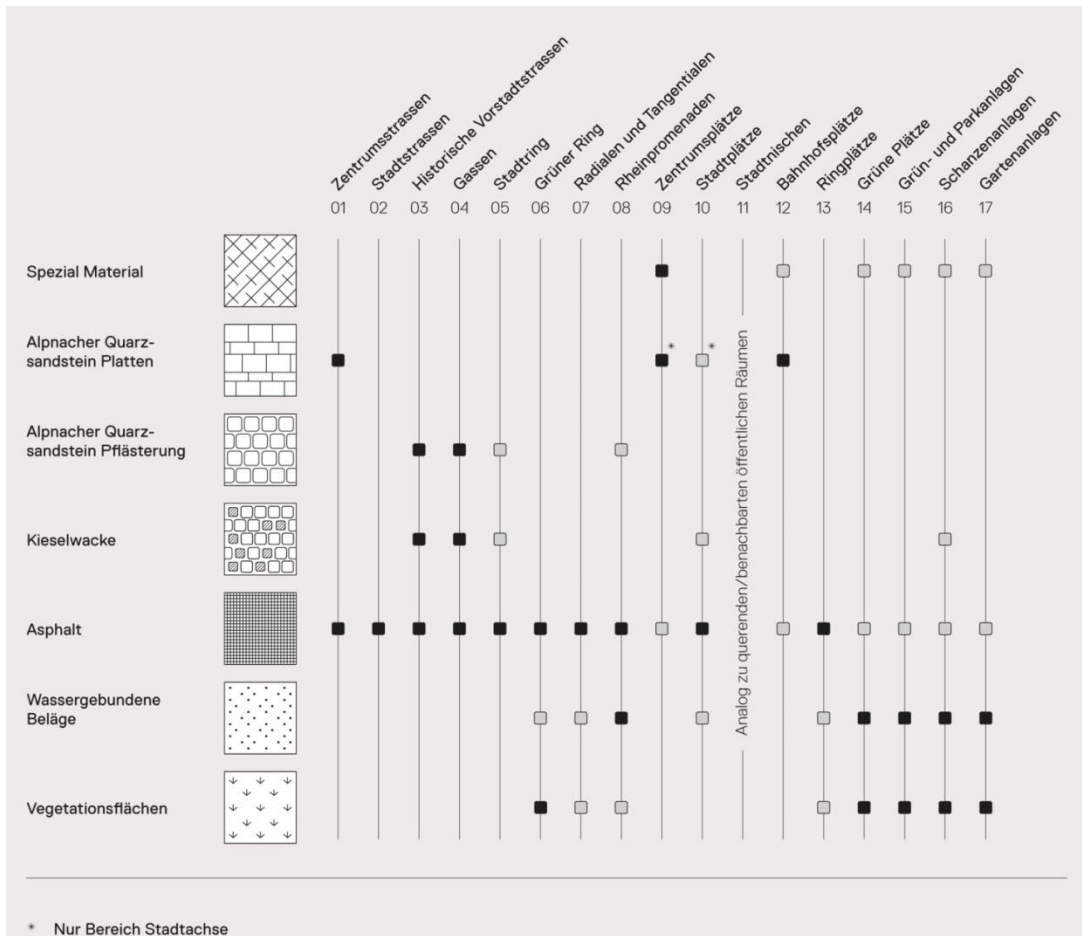
Perimeter Innenstadt

- Plätze und Grün
- Zentrumsplätze
- Stadtplätze
- Stadtnischen
- Bahnhofsplätze
- Ringplätze
- Grüne Plätze
- Grün- und Parkanlagen
- Schanzenanlagen
- Gartenanlagen

Profilierung der Räume



Materialisierung















Gestaltung - Nutzung der öffentlichen Räume

Die Gestaltung eines öffentlichen Raums beeinflusst, wie wir uns in diesen Räumen als Verkehrsteilnehmer verhalten

«Wiedererkennbarkeit» dank der Gestaltung macht den Raum lesbar













Begegnungszonen - eine Erfolgsgeschichte

Mit der 2002 ins schweizerische Strassenverkehrsrecht eingeführten Begegnungszone wird den Fussgängerinnen und Fussgängern in Wohn- und Geschäftsbereichen die Verkehrsfläche für Spiel und Sport, zum Einkaufen und Flanieren oder als Begegnungsstätte zur Verfügung gestellt.

Sie haben überall Vortritt, dürfen aber die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h und das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Die Nutzung einer Strasse kann ohne grosse bauliche Veränderungen erreicht werden und ist reversibel.





Die Basler Fibel für (vergessene) Strassenspiele



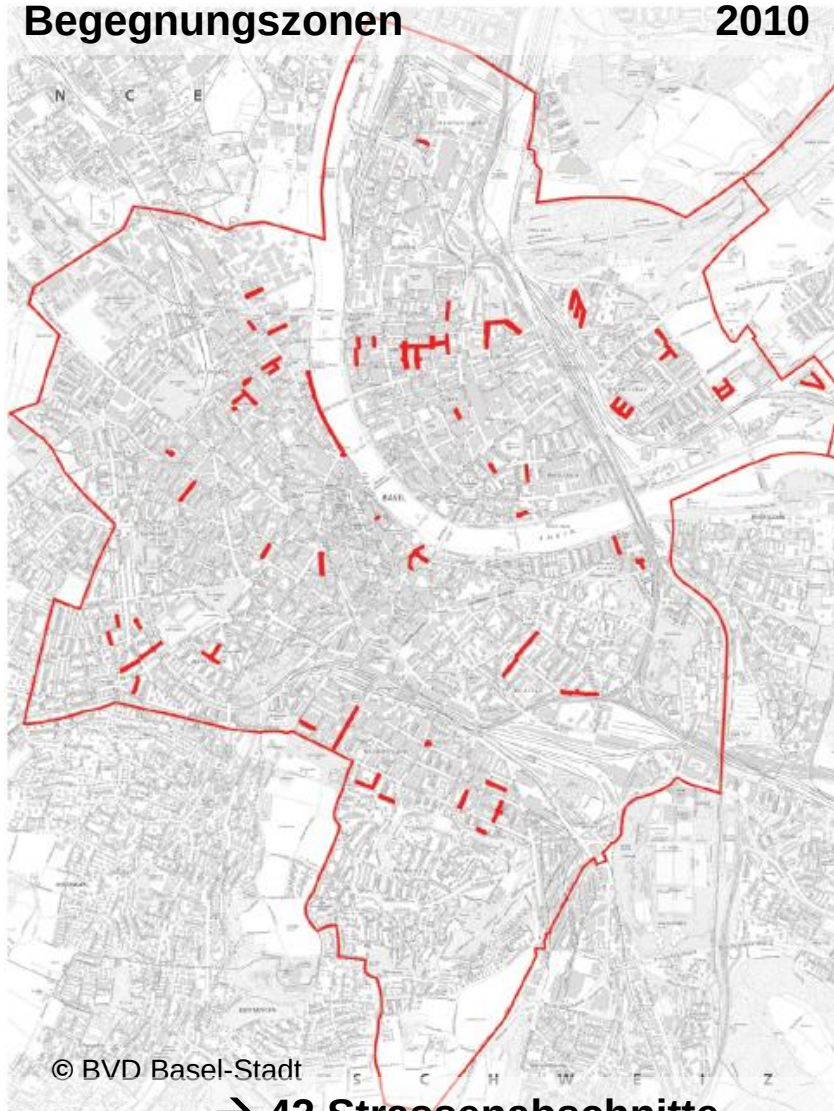
Uuse uff d'Strooss!





Begegnungszonen

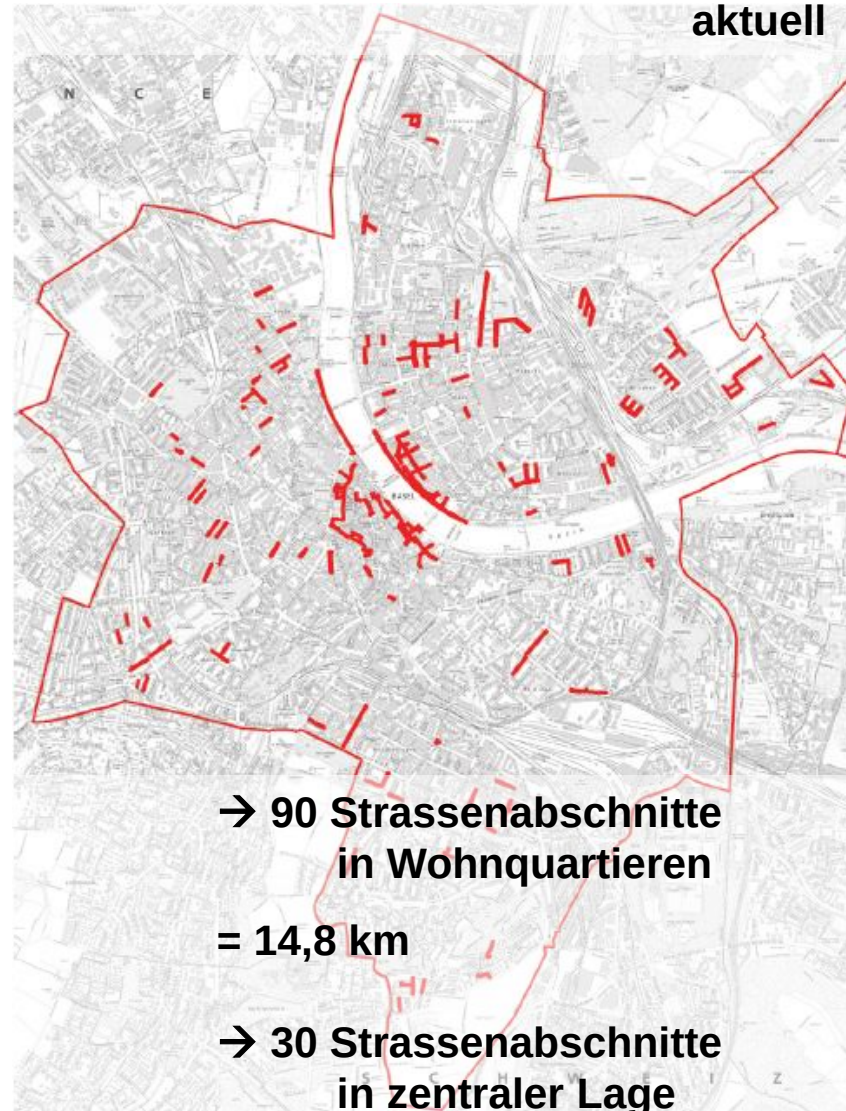
2010



→ 42 Strassenabschnitte
in Wohnquartieren

= 7,8 km

aktuell



→ 90 Strassenabschnitte
in Wohnquartieren

= 14,8 km

→ 30 Strassenabschnitte
in zentraler Lage

= 5,7 km

= 20,5 km



**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

